

Einladung

zur **34. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 19.03.2019, um 16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 08.03.2019

Johannes Mans

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 33. Sitzung des Rates der Stadt am 29.01.2019 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters/einer stellvertretenden Bürgermeisterin (Antrag der SPD-Fraktion) AN/0290/2019
5. InHK Innenstadt II
- 5.1. Beschlussantrag zur Nordstraße - Top 15 (Antrag v. Dr. Axel Michalides vom 02.12.2018) AN/0259/2018
- 5.2. InHK Innenstadt II Neubau Nordstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 24.01.2019) AN/0277/2019
- 5.3. InHK Innenstadt II hier: Beschluss des Bau- und Nutzungskonzeptes Neubau Nordstraße als eine Grundlage des Förderantrages für das Programmjahr 2019 BV/0664/2019
- 5.4. InHK Innenstadt II hier: Beschluss der Ausschreibung der Leistung "Citymanagement" BV/0665/2019
6. Baumaßnahmen
- 6.1. Schulen
- 6.1.1. Elektrotechnische Sanierung KGS Lindenbaumschule (Nr. 298) BV/0662/2019
- 6.1.2. Netzwerkverkabelungen Schulen (Nr. 299) BV/0658/2019
- 6.1.3. Erneuerungs-/Umbaumaßnahmen am THG (Nr. 296) BV/0656/2019
- 6.1.4. Errichtung von zwei naturwissenschaftlichen Räumen im Gebäude der Sekundarschule (Hermannstr. 21) BV/0672/2019

6.1.5.	Umbaumaßnahmen am Gebäude Hermannstr. 21 (ehemalige Hauptschule)	BV/0669/2019
6.1.6.	Umbaumaßnahmen Anbau Hermannstr. 26 (Realschule)	BV/0670/2019
6.2.	Feuerwehrgerätehaus	
6.2.1.	Anbau Feuerwehrgerätehaus Önkfeld (Nr. 297)	BV/0660/2019
6.3.	Sportplatz	
6.3.1.	Umgestaltung des Sportplatzes Auf der Brede (Nr. 275)	BV/0606/2018/1
6.4.	Kanal	
6.4.1.	Kanalsanierung Teilgebiet 5B + 1C (Nr. 292)	BV/0649/2019
7.	Bildung der Grundschuleingangsklassen zum Schuljahr 2019/20	BV/0650/2019
8.	Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020	BV/0659/2019
9.	Forderungskatalog "Gemeinsam gegen Motorradlärm"	BV/0666/2019
10.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- u. Feiertagen	BV/0667/2019
10.1.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- u. Feiertagen - Stadtfest -	BV/0667/2019/1
10.2.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- u. Feiertagen - Pflaumenkirmes -	BV/0667/2019/2
10.3.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- u. Feiertagen - Martinsmarkt -	BV/0667/2019/3
10.4.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- u. Feiertagen - Weihnachtsmarkt -	BV/0667/2019/4
11.	Änderung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung	IV/0595/2019
12.	Ermächtigungsübertragungen von Haushaltsjahr 2018 nach Haushaltsjahr 2019	IV/0596/2019
13.	Überplan-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen	IV/0597/2019
14.	Besetzung von Ausschüssen und Gremien	
15.	Mitteilungen und Fragen	
15.1.	Aufwendungen für Ausstellungen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.02.2019)	AF/0053/2019

(Nichtöffentlicher Teil)

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 16. | Niederschrift über die 33. Sitzung des Rates der Stadt am 29.01.2019 (nichtöffentlicher Teil) | |
| 17. | Ingenieurleistungen Baugebiet Karthausen (Nr.290) | BV/0629/2018/1 |
| 18. | Vergabe von Leistungen des Schülerspezialverkehrs | BV/0663/2019 |
| 19. | Unterhalts- Grund- und Glasreinigung der städtischen Gebäude | BV/0671/2019 |
| 20. | Personalangelegenheiten - Leitung Rechnungsprüfungsamt und Hauptamt | PV/0006/2019 |
| 21. | Mitteilungen und Fragen | |

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.